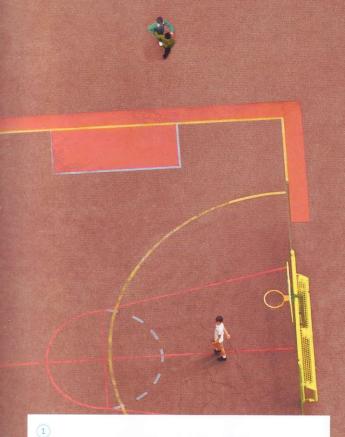


WIE SIE IN IHREM SPORTVEREIN SCHÜTZEN UND HELFEN KÖNNEN

Informationen für Vorstand, Übungsleiterinnen und -leiter, Trainerinnen und Trainer



MISSBRAUCH KANN ÜBERALL STATTFINDEN

Sexuelle Gewalt ist gesellschaftliche Realität. Für Kinder und Jugendliche ist Missbrauch eine schwerwiegende Erfahrung. Sie kann das Aufwachsen erheblich belasten und sich ein ganzes Leben lang auswirken.

Missbrauch ist nicht an einen Ort gebunden: In der Familie, im sozialen Umfeld, in Kitas, Schulen und Vereinen – überall, wo Kinder sind, können sie sexueller Gewalt ausgesetzt sein. Missbrauch kann vor allem dort stattfinden, wo das Problembewysstsein fehlt, wo weggeschaut und geschwiegen wird.

MISSBRAUCH DARF NIRGENDS RAUM HABEN

(2)

Der Schutz vor sexueller Gewalt ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie geht uns alle an. Und wir alle können etwas tun. Als Vereinsvorstand, Trainerin oder Übungsleiter sind Sie eine Schlüsselperson, die in besonderer Weise dazu beitragen kann, Kinder und Jugendliche vor Missbrauch zu bewahren.

Mit einem Schutzkonzept machen Sie Ihren Verein zu einem sichereren Ort. Sie zeigen damit, dass hier kein Raum für Missbrauch ist. Und Sie signalisieren, dass betroffene Mädchen und Jungen in Ihrem Verein Hilfe und ein vertrauensvolles Gegenüber finden.

Helfen Sie mit! Setzen Sie ein deutliches Zeichen gegen sexuelle Gewalt.





WAS KÖNNEN SIE TUN?

Guter Wille alleine reicht nicht aus, um Missbrauch zu verhindern und Kindern zu helfen. Täter und Täterinnen gehen zumeist sehr überlegt vor. Ein Schutzkonzept ist die durchdachte Antwort darauf. Ein Schutzkonzept unterstützt Sie darin,

- → vertrauensvolle Ansprechpartner zu sein für Kinder, Jugendliche und Angehörige, die mit sexueller Gewalt konfrontiert sind;
- wirksame Präventionsmaßnahmen zu entwickeln und anzuwenden, damit Ihr Sportverein nicht zum Tatort wird;
- → kompetent zu handeln und weiterzuhelfen, wenn Ihnen eine Missbrauchssituation oder der Verdacht darauf bekannt wird.



4

WARUM BRAUCHEN GERADE SPORTVEREINE EIN SCHUTZKONZEPT?

Sport macht Kinder stark, fördert ihr Selbstbewusstsein, verschafft ihnen Erfolgserlebnisse. Solche Erfahrungen sind ein Beitrag zur Missbrauchsprävention. Sportvereine erreichen zudem viele Kinder – und können ein Rettungsanker sein für jene, die sexuellen Missbrauch erleiden. Ein Schutzkonzept versetzt Sie in die Lage, gezielter helfen zu können.

Sportvereine können aber auch gefährdete Orte sein: Manche Täter und Täterinnen wählen gezielt ein Tätigkeitsfeld, das es ihnen einfach macht, mit Mädchen und Jungen in Kontakt zu kommen. Sie nutzen die körperliche Nähe im Sport für ihre Zwecke aus. Ein Schutzkonzept hilft, solche Strategien zu durchkreuzen.

WAS GEHÖRT ZU EINEM SCHUTZKONZEPT?

Ein allgemeingültiges Schutzkonzept kann es nicht geben – jeder Sportverein braucht die für ihn richtige Strategie. Diese Punkte geben Ihnen Orientierung:

- → Selbstverpflichtung: Verpflichten Sie sich im Leitbild oder in der Satzung auf Kinderschutz und Missbrauchsprävention – das setzt ein Signal für potenzielle Täter und Täterinnen, dass sie hier falsch sind.
- → Fortbildung: Machen Sie sich mit grundlegenden Fragen vertraut: Wie wird Missbrauch geplant, warum ist er so schwer zu erkennen, wie können Sie helfen?
- → Verhaltensregeln: Stellen Sie Regeln auf, die einen achtsamen Umgang mit Kindern und Jugendlichen unterstützen – insbesondere in sensiblen Bereichen wie beim Duschen, Umziehen oder Übernachten.

- → Beschwerdefreundlichkeit: Machen Sie transparent, wie und bei wem sich die jungen Sportlerinnen und Sportler beschweren können, wenn sie sich einer unangenehmen Situation ausgesetzt sehen.
- → Personalauswahl: Sensibilisieren Sie alle, die sich im Verein engagieren, für das Thema Kinderschutz. Lassen Sie sich eine Selbstverpflichtungserklärung (Ehren- oder Verhaltenskodex) unterzeichnen. Legen Sie fest, für welche Aufgaben Personen um die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gebeten werden.
- → **Notfallplan:** Definieren Sie klare Schritte und Zuständigkeiten für den Fall eines Missbrauchs(verdachts) in Ihrem Verein.

Das klingt aufwendig und kompliziert?

Ein Schutzkonzept müssen Sie nicht alleine entwickeln. Auch wenn Sie Hilfe in einem konkreten Fall benötigen, erhalten Sie Unterstützung. Fachberatungsstellen in Ihrer Nähe und Jugendämter sind bei allen Fragen für Sie da. Sie können sich auch an Ihre übergeordnete Sportorganisation wenden.

(8)

"Wir wollen niemanden unter Generalverdacht stellen."

Zu Recht! Die allermeisten Menschen lehnen sexuelle Gewalt scharf ab. Und die meisten würden auch gerne etwas dagegen tun. Ein Schutzkonzept gibt ihnen die Möglichkeit, aktiv zu werden.

"Führungszeugnis, Ehrenkodex, Verhaltensregeln – was sollen wir unseren Ehrenamtlichen denn noch abverlangen?"

Ehrenamtliches Engagement darf nicht überstrapaziert werden. Doch viele Sicherheitsmaßnahmen wie Brandschutz oder Erste Hilfe bedeuten zusätzlichen Aufwand – und unterbleiben trotzdem nicht. Warum sollten Sie beim Schutz junger Sportlerinnen und Sportler vor sexuellem Missbrauch Abstriche machen?

"So ein Schutzkonzept sät doch Unmut und Misstrauen!"

Wozu gibt es Regeln im Sport? Sie schaffen Klarheit. Ein Schutzkonzept leistet dasselbe: Es nimmt Übungsleitern Unsicherheiten im Umgang mit Mädchen und Jungen. Es macht deutlich, wo der sportliche Jubel aufhört und die Grenzüberschreitung beginnt. Es sorgt, ganz einfach, für Fair Play im Verein.



WO BEKOMME ICH WEITERE INFORMATIONEN?

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 0800 – 22 55 530

Die kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene, Angehörige und Fachkräfte – auch für Fragen der Prävention.

www.hilfeportal-missbrauch.de

Bietet umfassende Informationen und listet hilfreiche Adressen in Ihrer Region auf.

www.kein-raum-fuer-missbrauch.de

Unterstützt Sie mit Informationen und Materialien darin, Missbrauch keinen Raum zu geben.

www.dsj.de/kinderschutz

Hält viele Materialien bereit, um Prävention und eine Kultur der Aufmerksamkeit im Sport zu fördern.

www.beauftragter-missbrauch.de

Informiert über die Arbeit des Unabhängigen Beauftragten und über rechtliche Aspekte.

Impressum

Herausgeber: Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs Glinkastraße 24 | 10117 Berlin

Stand: Mai 2015

Diesen Flyer und weitere Materialien können Sie bestellen: https://store.kein-raum-fuer-missbrauch.de



Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs